



ARAG Versicherungen · 40464 Düsseldorf

SpV

Deutscher Chorverband e.V.
Bundesgeschäftsstelle
Herrn Tony Klemm
Alte Jakobstr. 149
10969 Berlin

**ARAG Allgemeine
Versicherungs-AG**

Sportversicherung

ARAG Platz 1
40472 Düsseldorf

Commerzbank AG,
Düsseldorf
IBAN
DE68300800000350039100
BIC DRESDEFF300

**Rechtsschutzversicherung des Gruppenvertrages des Deutschen Chorverbandes mit der Vertragsnummer: SpV 1022831
– Problematik Stornokosten –**

Datum
23.06.2020

Ihr Ansprechpartner
Björn Bauer

Telefon
0211 963-3707

Fax
0211 963-3626

e-Mail/Internet
duesseldorf@ARAG-Sport.c

Sehr geehrter Herr Klemm,

aufgrund der gestiegenen Anzahl an Rückfragen zur „Stornokostenproblematik“ während der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Unsicherheit in Bezug auf die Rechtsschutzversicherung des Deutschen Chorverbandes möchten wir Ihnen den Sachverhalt aus unserer Sicht etwas genauer erläutern.

www.ARAG-Sport.de

Zunächst möchten wir grundsätzlich klarstellen, dass diese Erläuterung keine generelle Kostenzusage zur Rechtsschutzversicherung und/oder Streitigkeiten in Verbindung mit Stornokosten darstellt. Jeder mögliche Rechtsstreit muss individuell geprüft und unter Vorhandensein aller notwendigen Unterlagen eingeschätzt werden. Erst dann kann eine abschließende Entscheidung zum Kostenschutz gegeben werden.

Für rechtliche Streitigkeiten im Bereich der Stornokosten kann die Leistungsart Vertrags- und Sachenrechtsschutz betroffen sein. Die Leistungsart Vertrags- und Sachenrechtsschutz ist Grundbestandteil des DCV-Gruppenversicherungsvertrages und steht somit jedem versicherten Mitgliedschor zur Verfügung. Wichtig ist zu beachten, dass die versicherten Veranstaltungen in den unterschiedlichen Vertragsformen, zum Beispiel Basis- und Rundumschutz, variieren. Im Rundumschutz sind alle Chorreisen versichert. Im Basisschutz hingegen ausschließlich satzungsgemäße und chortypische Reisen. Der Versicherungsschutz besteht für den Verein beziehungsweise für vom Verein gebuchte Reisen. Grundsätzlich besteht kein Versicherungsschutz für Reisen des Chores, wenn die Buchung im Namen der Mitglieder und nicht im Namen des Chores erfolgt.

Aufsichtsratsvorsitzender:
Dr. Dr. h. c. Paul-Otto Faßbender
Vorstand:
Uwe Grünewald, Zouhair Haddou-
Temsamani, Christian Vogée

Ebenfalls zu beachten ist, dass die Leistungsart Vertrags- und Sachenrechtsschutz erst ab dem Gerichtsverfahren versichert ist. Somit kann der Versicherungsschutz auch erst ab dem Beginn des gerichtlichen Verfahrens in Anspruch genommen werden. Zusätzlich weisen wir darauf hin, dass im Vertrag eine Selbstbeteiligung in Höhe von 250 Euro vereinbart ist. Diese ist im Schadenfall zunächst vom versicherten Verein selbst zu tragen.

Die betroffenen Mitgliedschöre können sich persönlich mit uns in Verbindung setzen und ihre individuelle Situation sowie die weitere Vorgehensweise mit uns besprechen und abstimmen. Dies kann sowohl telefonisch, per Post als auch per E-Mailmeldung erfolgen.

Wir hoffen Ihnen mit dieser Erläuterung weitergeholfen zu haben und stehen Ihnen bei weiteren Fragen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Björn Bauer